# **Begleitete Besuchssonntage Olten**

#### **Merkblatt und Hausordnung**

#### **für zuweisende Institutionen und teilnehmende Eltern**

### Anmeldung

Es können nur Personen an den Begleiteten Besuchssonntagen (BBS) teilnehmen, die über eine Fachstelle angemeldet werden, die bei den BBS angeschlossen ist. Direktanmeldungen von Familien sind nicht möglich. Die Anmeldung über die Fachstelle ist verbindlich. Anmeldeschluss ist Mittwoch­nachmittag vor dem Besuchssonntag.

### Abmeldung

### Bei Abmeldungen nach Anmeldeschluss werden die Kosten in Rechnung gestellt. Sollten Sie kurzfristig verhindert sein, können Sie die Begleitpersonen am Besuchssonntag bei der adesso GmbH Olten, Telefon 062 207 00 10 (Mo-Fr 08:30-12:00 Uhr und 13:30-17:00 Uhr) erreichen. Am Besuchssonntag sind die Begleitpersonen unter der Nummer 076 302 00 85 erreichbar (zu den Zeiten gemäss ihrer Anmeldung).

### Ausrüstung der Kinder

Der Begleitete Besuchssonntag findet im Haus Sonnegg, Sonneggstrasse 11, 4600 Olten statt. Es gibt Spielgelegenheiten im Haus und im Garten. Das Mittagessen wird auswärts eingenommen.

Die Kinder benötigen Finken und saisongerechte Kleidung, kleinere Kinder eventuell auch einen Kinder­wagen fürs auswärtige Mittagessen, Kleider zum Wechseln und Reservewindeln. Im Haus Sonnegg gibt es keine Ruheräume für den Mittagsschlaf.

### Übergabe

Ein respektvoller Umgang der Eltern untereinander ist für das Kind hilfreich. Es hat sich bewährt, die Übergaben zügig zu gestalten. Bitte unterlassen Sie Streitgespräche über den Kopf Ihres Kindes hinweg.

### Medikamente

Kinder, die auf die Einnahme von Medikamenten während des Besuchssonntags angewiesen sind, sind der Betreuerin mit den entsprechenden Anweisungen zu melden. Bitte informieren Sie uns über Allergien auf spezielle Lebensmittel.

### Sachschäden

Für Schäden die durch teilnehmende Kinder oder die besuchsberechtigten Eltern in den Räumlichkeiten des Haus Sonnegg entstehen, haftet die teilnehmende Familie. Die zuweisende Stelle ist verantwortlich, dass die entstandenen Kosten vollumfänglich übernommen werden. Die zuweisende Stelle prüft vor der Erstanmeldung, ob die Familie über eine Haftpflichtversicherung verfügt.

#### **Hausordnung Haus Sonnegg**

### Grundsatz

Das Zusammensein mit Ihrem Kind findet in Rahmen einer Begleitung statt. In der Regel sind mehrere Familien vor Ort. Den Beteiligten ist es untersagt, sich während der Besuchszeit von der Gruppe zu entfernen.

### Rauchen, Alkohol, Drogen, Haustiere

In den Räumen gilt ein Rauchverbot.

Der Alkohol- und Drogenkonsum während des Besuchssonntages ist verboten.

Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

### Handy

Der Gebrauch von Handys während des Besuchssonntages ist nur in Absprache mit den Betreuungs­personen erlaubt. Es dürfen nur Bilder der eigenen Kinder gemacht werden.

### Essen

Zwischenverpflegungen und / oder Schleckereien sind zurückhaltend und erst nach dem Mittagessen an die Kinder abzugeben.

### Spielsachen / Mobiliar

Kinder und Eltern werden gebeten, sorgsam mit Mobiliar und Spielsachen umzugehen. Spielsachen, welche in den Räumen gebraucht werden, dürfen nicht mit nach draussen genommen werden.

### Aufräumen

Am Ende des Nachmittags sind Kinder und Eltern verantwortlich für das Wegräumen der Spielsachen.

### Verstoss gegen die Hausordnung

Nichteinhaltung der Hausordnung führt nach einmaliger Verwarnung zum sofortigen Aus­schluss aus den Begleiteten Besuchssonntagen.

### Besondere Abmachungen:

Ort, Datum

..................................................................

Unterschrift besuchsberechtigter Elternteil

...................................................................

Unterschrift obhutsberechtigter Elternteil

...................................................................

Unterschrift zuweisende Stelle

* **Die Zuweiser/in ist gebeten, der Koordinationsstelle zusammen mit der ersten Anmeldung ein unterschriebenes Exemplar „Merkblatt und Hausordnung“ zuzustellen.**

Einsenden an: Fachstelle kompass, Koordinationsstelle Begleitete Besuchssonntage,

Glutz-Blotzheim-Strasse 1, 4500 Solothurn, Telefon 032 624 49 39

Gültig ab 01.05.2024